



PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

II max. Zahl der Vollgeschosse

●—● Abgrenzung der Bauflächen unterschiedlicher Nutzungsbestimmungen

Höhe baulicher Anlagen:

EFH Maximal zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe (Angaben in m.ü.NN)

GH max. zulässige Gebäudehöhe -Bezugshöhen s. Textfestsetzungen (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

WH max. zulässige Wandhöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O offene Bauweise (Gebäuelänge)

— überbaubare Grundstücksflächen / Baugrenzen

Sonstige Festsetzungen, Planzeichen

LR Mit Leitungsrechten zu Gunsten des Versorgungsträgers zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Nachrichtliche Darstellungen

Maßangaben in Meter

Bestehende Gebäude mit Hausnr. und Angabe der Gebäudenutzung

Bestehende Grundstücksgrenzen

Abgrenzung angrenzender Bebauungspläne

Grenze der Gewerbeflächenausweisung gem. Flächenutzungsplan

Nutzungsschablone - Erläuterung:

GE-2	II	Art der baul. Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse
0,8	0	Grundflächenzahl	Offene Bauweise
WH max. 6,00 m	EFH max. 7,15 m	max. zulässige Wandhöhe (WH)	max. zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH)
GH max. 8,00 m	GH max. 7,15 m	max. zulässige Gebäudehöhe (GH)	

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke

Datum

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates 04.07.2018
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 13.07.2018
- frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 23.07.2018 bis 31.08.2018
- GR - Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss ...
- Auslegungsbekanntmachung ...
- öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung ... bis ...
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat ...
- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft ...

Ausfertigungsvermerk

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Königsfeld, den

gez. Fritz Link, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft.

Gemeinde Königsfeld

- Schwarzwald-Baar-Kreis -

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Lotterwiesen / 10. Änderung und Erweiterung" in Königsfeld, Ortsteil Neuhausen

Maßstab 1:1000 i.O.	Blattformat 84,1 x 29,7 cm	Stand 14.02.2019 Entwurf
Bearb. La / Pe	Projekt 1833	

kommunal PLAN

Stadt- und Umweltplanung
 78532 Tuttlingen Fuchsweg 3
 tel. 07461/73050
 e-mail: info@kommunalplan.de
 www.kommunalplan.de